

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Leistungsgegenstand

- 1.1 Alexander Makoru Personal Trainer im folgenden PT (Personaltrainer) genannt verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainingsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung.

### 2. Training

- 2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.
- 2.3 Unabhängig von dem durch den PT zu Beginn des ersten Trainingspaketes durchzuführenden Gesundheitscheck ist der Kunde verpflichtet, seinen Gesundheitszustand, sofern erforderlich und ggf. auf Anraten des PT, bei einem Arzt seiner Wahl überprüfen zu lassen (ärztl. Gesundheitscheck) und das Ergebnis mit dem PT persönlich, offen und wahrheitsgemäß zu besprechen.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes, sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während einer Trainingseinheit, dem PT umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. In gegenseitigem Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Trainingseinheit oder des Trainingspaketes entschieden.
- 2.5 Personal Training ersetzt keine ärztlichen Maßnahmen, Physiotherapie oder sonstige Arten von Krankengymnastik.

### 3. Haftung

- 3.1 Der PT haftet nicht für Schäden des Kunden.

### 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Das Honorar für gebuchte Leistungen richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
- 4.2 Gutscheine und Einzelstunden werden vor Beginn des Trainings in voller Höhe abgerechnet. Angebote die mehr als 2 Monate dauern werden monatlich im Voraus abgerechnet.
- 4.3 Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann entweder in bar oder mit Überweisung auf das in der Rechnung angegebenen Konto erfolgen.

### 5 Sonstige Kosten

- 5.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.

### 6. Verhinderung und Ausfall

- 6.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 6 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 6.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw.

unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.

- 6.3 Der PT behält sich vor, in den Monaten Juni-September einen dienstleistungsfreien Urlaubszeitraum von bis zu drei Wochen vorzusehen. Dieser Zeitraum wird bei der Terminplanung mit den Kunden berücksichtigt

### 7. Ersatzansprüche

- 7.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den PT können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

### 8. Datenschutz

- 8.1 Die personenbezogenen Daten des Klienten werden vom PT gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 8.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht.

### 9. Geheimhaltung

- 9.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des PT Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 9.2 Der PT hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

### 10. Sonstige Vereinbarungen

- 10.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon oder E-Mail.
- 10.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

### 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 11.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 11.3 Als Gerichtsstand wird das Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1 vereinbart.